

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Urndruck 19/4023

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den

Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 13.05.2020



12. Mai 2020

**Freigabe von Mitteln für die personelle Unterstützung der Gesundheitsämter;
Einzelplan 10 (MSGJFS)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für den Einzelplan 10 (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren) bittet das Sozialministerium um Zustimmung zur Einrichtung des folgenden Haushaltstitels:

Titelbezeichnung: 1002 – 633 09 (MG 05)
Zweckbestimmung: „Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die personelle Unterstützung in den Gesundheitsämtern“
Ansatz: 5.000,0 T€ ARV: 12 Fkt.: 314
(Umsetzung der Mittel von Titel 1111 – 971 09)

Begründung:

Die kommunalen Gesundheitsämter sollen mit zusätzlichem Personal insbesondere zur Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützt werden. Diese Nachverfolgung ist ein wichtiger Baustein, um Ausbrüche in den Kreisen und kreisfreien Städten schnell nachverfolgen zu können. Auch bei Ausbrüchen in bestimmten Clustern (z.B. Schlachthöfen, Alten- und Pflegeeinrichtungen etc.) soll versucht werden, eine Begrenzung des Ausbruchsgeschehens durch schnelle Nachverfolgung zu erreichen. Denn es soll die Zahl von 50 Infizierten/pro 100T Einwohner in einem 7-Tage-Durchschnittswert, das das RKI errechnet, nicht überschritten werden.

Um den Kommunen bei der Personalgewinnung helfen zu können, sollen ihnen zum einen die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, die dafür benötigt werden. Zum anderen hat das MSGJFS über die Kontaktaufnahme mit der Bundesagentur für Arbeit eine schnelle Vermittlung von entsprechendem Personal angestoßen. Die Mittel sollen nach dem Einwohnerschlüssel auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden.

Verteilungsschlüssel von Mitteln für die personelle Unterstützung der Gesundheitsämter

Gesamtmittel:		5.000.000,00 €
Kreisfreie Stadt, Kreis	Bevölkerung insgesamt*	Auszahlungsbetrag
Flensburg	89.504	154.492,40 €
Kiel	247.548	427.291,36 €
Lübeck	217.198	374.904,37 €
Neumünster	79.487	137.202,11 €
Dithmarschen	133.210	229.933,11 €
Herzogtum Lauenburg	197.264	340.496,40 €
Nordfriesland	165.507	285.680,80 €
Ostholstein	200.581	346.221,85 €
Pinneberg	314.391	542.668,72 €
Plön	128.647	222.056,94 €
Rendsburg-Eckernförde	272.775	470.835,55 €
Schleswig-Flensburg	200.025	345.262,15 €
Segeberg	276.032	476.457,45 €
Steinburg	131.347	226.717,40 €
Stormarn	243.196	419.779,39 €
Schleswig-Holstein	2.896.712	5.000.000,00 €

* Stand 31.12.2018

Statistisches Landesamt für Hamburg
und Schleswig-Holstein

Im Rahmen dieser Maßnahme soll auch gewährleistet werden, dass die Kommunen sich bei einem entsprechenden Ausbruchsgeschehen möglichst kurzfristig im Wege der Amtshilfe unterstützen (sog. Situative Personalverstärkung).

Eine Deckung aus dem Einzelplan 10 ist nicht möglich. Die Umsetzung soll daher aus Titel 1111-971 09 erfolgen. Er ist daher entsprechend um 5.000,0 T€ zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Matthias Badenhop